

Gliederung der Vorlage

- I. Bezug zu den Fachzielen
- II. Beratungsfolge
- III. Beschlussvorschlag
- IV. Sachverhalt
- V. Finanzielle Auswirkungen
- VI. Auswirkung für Integration
- VII. Mitzeichnung/Stellungnahme
- VIII. Anlage/n



Federführend:
20 Finanzwirtschaft

Beschlussvorlage Nr. BV/0122/22

Datum: 09.06.2022

Az:

Ziele:

Verschiebung der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses und der Kapitalflussrechnung, § 179 Abs. 1 NKomVG**Beratungsfolge:**

Öffentlichkeit	Datum	Gremium
Ö	16.06.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
N	06.07.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	07.07.2022	Rat der Stadt Celle

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die erstmalige Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 sowie die erstmalige Aufstellung einer Kapitalflussrechnung für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Beschluss der Gesamtabchlussrichtlinie vom 17.06.2021 (BV/0147/21) erfolgte unter Vorbehalt der geplanten Änderung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Die zum 01.11.2021 in Kraft getretene Novellierung erfordert nun auf Grundlage des neuen § 179 Abs. 1 NKomVG den gesonderten Beschluss

- einer erstmaligen Aufstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses für das Jahr 2021 und
- einer erstmaligen Aufstellung der Kapitalflussrechnung (auf Grundlage des Gesamtabchlusses 2021) für das Jahr 2022.

Der Beschluss der Gesamtabchlussrichtlinie bleibt inhaltlich unverändert.

gez. Thomas Bertram
Erster Stadtrat

Anlage/n:

